Stadtrat Jena Beschlussvorlage Nr. 22/1540-BV



Einreicher:

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, DIE LINKE., FDP, SPD, Anne Neumann

- öffentlich -

Jena, 29.06.2022

Sitzung/Gremium	am:	
Stadtrat der Stadt Jena	13.07.2022	
1. Betreff: Neufassung der Satzung des Jug	gendparlaments	
2. Bearbeiter / Vortragender: Konrad Brakhage, stellvertretender Vorsitzend	Datum/Unterschrift er Jugendparlament	
3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverl Jugendparlamentes der Stadt Jena	halt: 12/1736-BV, Satzu	ng des
4. Aufhebung von Beschlüssen: -		
5. Gesetzliche Grundlagen: ThürKO		
6. Finanzielle Auswirkungen auf den Ha	ushalt: (in EUR)	ja □ nein □
7. Auswirkungen auf das Klima: -		
8. Bürgerbeteiligung:		
9. Realisierungstermin:		
10. Anlagen: - Satzung des Jugendparlamen - Änderungen der Satzung - fin		
Dr. Margret Franz / Kathleen Lützkendorf Vorsitzende der Fraktion	Guntram Wothly Vorsitzender der	Lena Saniye Güngör Vorsitzende der
Bündnis 90/Die Grünen	CDU-Fraktion	Fraktion DIE LINKE.

Alexis Taeger Vorsitzender der FDP-Fraktion Katja Glybowskaja Vorsitzende der SPD-Fraktion gez. Anne Neumann
Anne Neumann
Mitglied im Jenaer Stadtrat

Der Stadtrat beschließt:

001 Die als Anlage 1 beigefügte Satzung des Jugendparlaments der Stadt Jena wird bestätigt.

Begründung:

Das Jugendparlament ist ein von Jugendlichen gewähltes und organisiertes Gremium des Stadtrates, dass die Beteiligung Jugendlicher an Vorhaben der Stadt unterstützen soll. Die Satzung des Jenaer Jugendparlaments wurde 2012 zu dessen Gründung vom Stadtrat der Stadt Jena beschlossen. Seitdem wurde sie jedoch nie geändert, während das Jugendparlament sich stetig ändert und weiterentwickelt.

Deshalb hat sich das Jugendparlament zu Beginn der internen Legislatur 2020/21 entschieden, die Satzung und die Geschäftsordnung grundlegend zu ändern und umzustrukturieren. Die neue Satzung regelt über demokratische Grundsätze, wie beispielsweise Wahlen, Beschlussfähigkeit oder geheime Abstimmungen, hinaus keine Aspekte des Geschäftsgangs mehr. Diese Aufgabe übernimmt in Zukunft vollständig die Geschäftsordnung des Jugendparlaments. Dies ist notwendig, um besser Prioritäten in der internen Arbeit setzen und agiler auf Sach- sowie Personallagen reagieren zu können.

Zudem schafft die neue Satzung einen demokratischen Ausweg aus dem Problem der geringen Anwesenheit in Sitzungen des Jugendparlaments. Sie macht außerdem andere Aspekte demokratischer, wie z.B. die Abwahl von Vorstandsmitgliedern, die nunmehr mit 50% der Mitglieder des Jugendparlaments möglich ist.

22/1540-BV Seite: 2 von 2